

GNP e. V. · Postfach 11 05 · D-36001 Fulda

Bundesministerium für Gesundheit
REFERAT 314
53107 Bonn

-ausschließlich per E-Mail an 314@bmg.bund.de-

12.11.2019

**Stellungnahme der Gesellschaft für Neuropsychologie
zum Entwurf der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und
Psychotherapeuten vom 17.10.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP) e.V. begrüßt den aktuellen Entwurf der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die für einen akademischen Heilberuf notwendige Breite von Wissenschaft und Praxis sowie die Entwicklung von Innovationen ebenso wie das Kennenlernen der Standards der Versorgungspraxis. So wurden auch Anregungen von unserer Seite (vgl. gemeinsame Stellungnahme mit ärztlichen Verbänden: "Gemeinsame Positionen von DGN, DGNR & GNP zur Reform des Psychotherapeutengesetzes" vom Mai 2017) aufgegriffen, in dem z.B. medizinischen Grundlagendisziplinen, kognitionspsychologische und neuropsychologische/neurowissenschaftliche Inhalte im Studium ausreichend berücksichtigt wurden. Auch lässt die Approbationsordnung ausreichend Freiheitsgrade, so dass es möglich sein wird, dass an einzelnen, dafür prädestinierten Universitäten ein Schwerpunkt auf neurowissenschaftliche und neuropsychologische Vertiefungen gelegt werden kann. Auch wird im o.g. Entwurf der Approbationsordnung die Klinische Neuropsychologie an mehreren Stellen explizit berücksichtigt:

- Im Fach Angewandte Psychotherapie (150 ECTS) als einer der Bereiche der stationären oder ambulanten Versorgung, zu deren spezifischen Merkmalen und Behandlungsansätzen approbierte PsychotherapeutInnen Kenntnisse erwerben sollten (S. 58/59).
- Im Bachelorstudiengang kann die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (8 ECTS, 240 Stunden) auch in einer neuropsychologischen Versorgungseinrichtung absolviert werden.

- Die Berufsqualifizierende Tätigkeit II (15 ECTS, 450 Stunden) kann an einer Hochschulambulanz für Neuropsychologie durchgeführt werden. Die Einrichtung solcher Ambulanzen an Universitäten, die ein dazu passendes Profil aufweisen, kann zur Verbesserung der derzeit bestehenden ambulanten Unterversorgung von Patienten mit Hirnschädigungen (F0) beitragen.
- Die forschungsorientierten Praktika I (6 ECTS, 180 Stunden) und II (5 ECTS, 50 Stunden) können im Bereich der neuropsychologischen Grundlagen- bzw. klinisch-neuropsychologischen Anwendungsforschung absolviert werden
- In der Berufsqualifizierende Tätigkeit III (20 ECTS, 600 Stunden) sollen die Studierenden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten unter Anwendung von den wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden beteiligt werden (§ 17 Abs. 2). Diese Formulierung ermöglicht es auch, dass ein Schwerpunkt auf die neuropsychologische Diagnostik und Therapie gelegt wird.

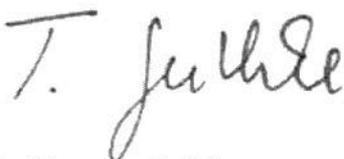
In der klinisch-neuropsychologischen Versorgung besteht derzeit ein eklatanter Nachwuchsmangel im Bereich Klinische Neuropsychologie, der sich in den vergangenen Jahren durch die langen Qualifizierungszeiträume (Psychotherapieausbildung und 2-jährige Vollzeit-Weiterbildung) herausgebildet hat und der zu deutlichen Versorgungslücken beigetragen hat.

Die Gesellschaft für Neuropsychologie begrüßt daher ausdrücklich, dass Studierende vor der Approbation Grundkenntnisse in neuropsychologischer Therapie erwerben und Gelegenheit haben, erste theoretische und praktische Erfahrungen zu machen, um auf dieser Grundlage eine fundierte Entscheidung über eine eventuelle spätere Weiterbildung auf diesem Gebiet treffen zu können.

Auch für Studierende, die sich für andere psychotherapeutische Tätigkeitsbereiche entscheiden, sind diese Kenntnisse wichtig. Sie bilden die Grundlage, um eine Zuweisung von Patienten zu neuropsychologischer Diagnostik und Therapie vornehmen zu können oder neuropsychologische Befunde nachvollziehen und in Bezug auf das eigene therapeutische Handeln interpretieren zu können.

Eine weitere, aus unserer Sicht wünschenswerte Folge wäre eine stärkende Rückwirkung auf die Repräsentation der Klinischen Neuropsychologie durch Dozenten und Professuren an Universitäten, die für die wissenschaftliche Weiterentwicklung unserer Disziplin essenziell ist.

Mit freundlichen Grüßen
- Vorstand der GNP -



Dr. Thomas Guthke
1. Vorsitzender der GNP